

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Befreiung.
Einzelnenpreis 10 Pf. für
die 4gehaltene Seite.

Nr. 237

Langenschwalbach Samstag, 10. Oktober 1914

54. Jahrg.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister

Betrifft: Staatssteuer - Veranlagung für das
Steuerjahr 1915.

1. Die Aufnahme des Personenstandes zum Zwecke der
Veranlagung der Staatssteuer für das Steuerjahr 1915 ist
gemäß der Rgl. Regierung zu Wiesbaden auf

Donnerstag, den 15. Oktober 1914,

beauftragt worden. Ich ersuche Sie daher, die Personenstands-
aufnahme an diesem Tage vorzunehmen. Die hierbei zu be-
achtenden Bestimmungen sind in dem Art. 40 der Ausführungs-
anweisung zum Einkommensteuergesetz — siehe Extrabeilage zum
Amtsblatt Nr. 41 von 1906 — enthalten. Insbesondere ver-
weise ich auf die Verpflichtung der Hausbesitzer und Haus-
haltungsvorstände zur Auskunftserteilung. Kurz vor Beginn der
Personenstandsaufnahme ist der Termin derselben sowie auch
der Wortlaut der §§ 23 Abs. 1 bis 3 und 74 Abs. 1 des
Einkommensteuergesetzes in ortsüblicher Weise zur allgemeinen
öffentlichen Kenntnis zu bringen. Den Wortlaut des § 23
in der Fassung des Gesetzes vom 18. Juni 1907 finden
Sie in meiner Kreisblattverfügung vom 5. Oktober
1907, Kreisbl. Nr. 238. Die Auskunft der Haushaltungsvor-
stände wird in allen Gemeinden mittels Hauslisten einzogogen.
Jedem Haushaltungsvorstand ist vor der Personenstands-
aufnahme ein Formular der Hausliste zur Ausfüllung nach dem
Stande, der der Haushaltung am 15. Okt. ds. Js. angehörtenden
Personen zuzustellen. An diesem Tage ist das Einsammeln der
Listen vorzunehmen, wobei dieselben auf Vollständigkeit zu
prüfen sind.

2. Das Ergebnis der Personenstandsaufnahme ist in das
Personenverzeichnis (Formular 6) einzutragen.
Das Personenverzeichnis ist wie in den Vorjahren mit
der Gemeindesteuerliste verbunden.

Das Formular enthält auf der linken Seite sämtliche für
das Personenverzeichnis vorgeschriebenen Spalten und rechts
Spalten zur Eintragung des Einkommens derjenigen Personen,
welche mit weniger als 900 Mk. Einkommen zu veranlagten sind.

Bezüglich der Ausfüllung der als Personen-Verzeichnis
benutzenden Spalten dieses Formulars verweise ich auf Artikel
41 der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz vom
25. Juli 1906 — Beil. zum Amtsblatt Nr. 41. —

Es sind sämtliche Vornamen einzutragen und, wenn mehrere
Kinder vorhanden sind, ist der Rufname zu unterstreichen.
Kinder mit eigenem Einkommen oder sonstige Haushaltungs-
angehörige, welche gemäß Artikel 6 der obengenannten Anwei-
sung besonders zu veranlagten sind, sowie die Dienstboten sind
unter besonderen Nummern und zwar direkt nach dem Haus-
haltungsvorstande aufzuführen. Spalte 5 ist in die Unterab-
teilungen a und b zu zerlegen. In Spalte 6 dürfen nur solche
Personen aufgenommen werden, welche bis zum 1. April 1915
noch nicht 14 Jahre alt sind. Unter die Eintragungen in den
Spalten 4, 5 und 6 ist das Lebensalter der betr. Personen
zu vermerken.

3. Nachdem das Personenverzeichnis bis zur Spalte 7
ausgefüllt ist — die Ausfüllung der Spalten 8—12a
erfolgt erst später — ist die Bescheinigung links auf dem Titel-
blatt zu vollziehen. Eine Zusammenzählung der Zahlen nach
den einzelnen Seiten ist vorläufig nicht vorzunehmen, sondern
erfolgt erst nach beendigter Voreinschätzung.

4. Das Verzeichnis derjenigen Personen, welche in der
Gemeinde Grundbesitz haben oder ein stehendes Gewerbe be-
treiben, aber in einer anderen Gemeinde wohnen (Form. 7)
ist für das Steuerjahr 1915 nicht neu aufzustellen, sondern es
ist das vorjährige Verzeichnis, welches Ihnen in den nächsten
Tagen zugehen wird, bezw. schon zugegangen ist, nötigenfalls
zu berichtigen und zu vervollständigen. Diese Änderungen
sind den betreffenden Ortsbehörden schleunigst mitzuteilen. Am
Schlusse der Verzeichnisse selbst ist zu bescheinigen, daß die-
selben für das Steuerjahr 1915 abgeändert sind.

Wegen des weiteren Verfahrens in den Veranlagungs-
arbeiten wird demnächst Verfügung erfolgen. Ich erwarte, daß
sämtliche Arbeiten pünktlich und sorgfältig erledigt werden, da-
mit unnötige Schreiberei vermieden wird.

Langenschwalbach, den 1. Oktober 1914.

Der Vorsitzende der

Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission:
J. B.: Geismar.

Bekanntmachung

Betrifft: Heeresverpflegung.

Die Lagerhäuser der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehens-
kasse in Camberg, Niederbrechen und Michelbach stehen wieder
zu Einlagerungszwecken zur Verfügung.

Langenschwalbach, den 5. Oktober 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An sämtliche Gemeinde-Vorstände des Kreises.

Betrifft: Bach- und Grabenaufräumung.

§ 117 des neuen Wassergesetzes vom 7. April 1913 —
Gesetz-Samml. 1913 Seite 87 — bestimmt.

1. In der Provinz Hessen-Nassau liegt die Unterhaltung
der natürlichen Wasserläufe zweiter und dritter Ordnung den
Gemeinden ob, durch deren Gemarkung sie fließen.

2. Im Bezirke des vormaligen Herzogtums Nassau gilt
dasselbe von den künstlichen Wasserläufen zweiter und dritter
Ordnung, die zur Bewässerung oder Entwässerung größerer
Gemarkungsteile dienen. Die zur Bewässerung oder Entwässe-
rung einzelner Grundstücke oder für Triebwerke bestimmten
künstlichen Wasserläufe zweiter und dritter Ordnung sind von
den Eigentümern der Grundstücke oder Triebwerke zu unter-
halten, zu deren Vorteil sie angelegt sind.

Im Untertaunuskreise sind nur Wasserläufe 2 u. 3 Ord-
nung. Ich ersuche dafür zu sorgen, daß die Gemeinden, soweit
noch nicht geschehen, ihren gesetzlichen Verpflichtungen bei Aufräu-
mung der Bäche und größeren künstlichen Wasserläufe nach-
kommen.

Im Laufe des Monats Dezember finden Revisionen durch
den Kreiswiesenmeister statt.

Langenschwalbach, den 7. Oktober 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Polizei-Verwaltungen in Idstein
und Langenschwalbach und die Ortspolizeibehörden
der Landgemeinden des Kreises.

Betrifft: Aufräumung der Be- und Entwässer-
ungsgräben in den Wiesen.

Diese Arbeit muß im Herbst geleistet werden. Im Interesse
einer ordnungsmäßigen Wiesenwirtschaft liegt es, wenn die Auf-

räumung im Oktober und anfangs November geschieht, damit die Wiesenbewässerung im Monat November in allen Teilen der Gemarkung ordnungsmäßig durchgeführt werden kann. Gerade der Monat November ist für die Wiesenbewässerung äußerst wertvoll. Der Aufräumung der Be- und Entwässerungsgräben muß die größte Beachtung geschenkt werden.

Sie wollen sich dies angelegen sein lassen. Ich gebe zu, daß die kriegerischen Ereignisse in diesem Jahr, diese Arbeiten wegen Mangel an Arbeitskräften erschweren. Es liegt aber im Interesse der Wiesenbesitzer, daß diese Arbeiten, wenn irgend türlich, pünktlich zur Ausführung kommen.

Vollzugsanzeige erwarde ich bis Mitte November.

Langenschwalbach, den 8. Oktober 1914.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Militärische Vorbereitung der Jugend.

Ich erinnere an die durch Kreisblatt Verfügung vom 29. v. Mts. — Arbote No. 230 — zum 5. Oktober cc. verlangte Anzeige über die Beteiligung der Jugendlichen an diesen wichtigen nationalen Veranstaltungen. Sie müssen Ihren ganzen Einfluß geltend machen, damit sich alle Jugendlichen beteiligen. Besonders die älteren, demnächst in den aktiven Militärdienst eintretenden Jugendlichen, dürfen nicht fehlen. Ihre militärische Vorbildung wird dadurch gefördert. Sie können noch mit ins Feld ziehen, was das höchste Ziel eines jeden deutschen Mannes in der gegenwärtigen Zeit sein muß.

Langenschwalbach, den 9. Oktober 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Gemeinde-Vorstände der Landgemeinden.

Betrifft: Wegebau 1915.

Ich ersuche die Beschlussfassung möglichst zu beschleunigen. Im Interesse einer ordnungsmäßigen, den Verkehrsinteressen Rechnung tragenden Wegeunterhaltung, ersuche ich um Annahme der mitgeteilten Kostenschätze ohne Aenderung. Ich nehme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 1. d. Mts. — Arbote Nr. 232 — Bezug. Falls nötig, stelle ich Geld zu einem äußerst günstigen Zinsfuß (4%) zur Verfügung. Den Gemeinden ist dadurch Gelegenheit gegeben, Notstandsarbeiten auszuführen.

Langenschwalbach, den 8. Oktober 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Auszug aus den Verlustlisten.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 80

Gefreiter Karl Schneider III. aus Langenschwalbach — leicht verwundet.

Wehrmann Johann Gruber aus Niederjossbach — leicht verw.

Wehrmann Karl Hankammer aus Walsdorf — tot.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 80.

Leutnant der Reserve Wilhelm Wüst aus Lausenfelden — tot.

Wehrmann Heinrich Hilge aus Langschieb — tot.

Wehrmann Wilhelm Weimar aus Neuhoß — tot.

Wehrmann Aug. Karl Diehl aus Wallrabenstein — leicht verw.

Wehrmann Karl Dönges aus Born — leicht verwundet.

Wehrmann Gustav Gruber aus Oberseelbach — schwer verw.

Wehrmann Johann Böhn aus Königshofen — leicht verw.

Wehrmann Julius Hartenfels I. aus Niedermellingen — schwer verwundet.

Wehrmann Friedrich Seibel aus Langenschwalbach — leicht verwundet.

Wehrmann August Lauffrich aus Stedenroth — leicht verw.

Wehrmann Johann Engelmann aus Oberglobbach — verm.

Wehrmann Karl Emserman aus Born — vermisst.

Langenschwalbach, den 8. Oktober 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Der Weltkrieg.

(Melbungen der Wolff'schen Telegraphen-Agentur.)

Großes Hauptquartier, 8. Okt. (Amtlich.) Vom westlichen Kriegsschauplatz sind Ereignisse von entscheidender Bedeutung nicht zu melden. Kleinere Angriffe sind bei St. Mihiel und im Argonnenwalde gemacht.

Vor Antwerpen ist das Fort Breendonk genommen. Der Angriff auf die innere Fortlinie und damit auch die Beschließung der dahinter liegenden Stadtteile hat begonnen, nachdem der Kommandant der Festung die Erklärung abgegeben hatte, daß er die Verantwortung übernehme.

Die Luftschiffhalle in Düsseldorf wurde von einer durch einen feindlichen Flieger geworfenen Bombe getroffen. Das Dach der Halle wurde durchschlagen und die Hülle eines in der Halle liegenden Luftschiffes zerstört.

Im Osten erreichte eine von Bombscha anmarschierende russische Kolonne Lyck.

Die Kämpfe um Antwerpen.

* Brüssel, 8. Okt. (Nichtamtlich.) Gemäß Artikel 26 des Haager Abkommens, betreffend die Gesetze des Landkriegs, ließ General v. Beseler, der Befehlshaber der Belagerungsarmee von Antwerpen, durch Vermittlung der in Brüssel beglaubigten Vertreter neutraler Staaten gestern mittag die Behörden Antwerpens von dem Bestehen der Beschließung verständigen. Die Beschließung der Stadt hat um Mitternacht begonnen.

* Berlin. Die Schiffsalbstunde Antwerpens beginnt sich zu erfüllen. Mittwoch früh erschien ein deutscher Parlamentär mit der weißen Flagge, um die Uebergabe der Stadt zu fordern oder die Beschließung der Stadt anzukündigen, wenn diese nicht kapituliere. Weil die Antwort ablehnend war, ließ der Befehlshaber Tausenden von Einwohnern Zeit, die Stadt zu verlassen. In später Nachtstunde erfolgte die Öffnung des Bombardements. Dann aber begann eine Schreckensnacht. Unaufhörlich schlugen Granaten ein. Beppeliner et. schienen und warfen Bomben auf die Petroleumtanks, die Feuer fingen. Es war ein Bild sämtlicher Schrecken des modernen Krieges. Dem Lokalanzeiger wird gemeldet, daß der König von Belgien, von dem es noch einige Tage zuvor hieß, daß er bei seinen Truppen ausharren wolle, sein Heil in der Flucht gesucht zu haben scheint. Er soll gestern morgen 9 Uhr bei Selvaete an der Grenze angekommen sein.

* Amsterdam, 8. Okt. (Nichtamtlich.) Der „Telegraf“ meldet aus Rosendaal: Der Uebergang über die Nethe gelang am Dienstag, nachdem die Artillerie ein langandauerndes heftiges Gefecht gegen die Fortifikation Puers geliefert hatte. Die Deutschen operierten in dem Dreieck Vier-Puers-Antwerpen und ließen Pionierabteilungen schwimmend das andere Ufer erreichen. Es gelang nach wiederholten Versuchen unter großen Verlusten. Sobald der Uebergang über die Nethe hergestellt war, wurde auf dem andern Ufer schwere Artillerie aufgestellt und in Tätigkeit gesetzt. Wütende Infanterieangriffe folgten auf die Kanonade, zugleich zum Flankenangriffe auf das Fort Puers. Der Kampf wurde gestern abend fortgesetzt. Die Belgier sprengten mehrere Male die über die Nethe gelegten Brücken, aber mit Todesverachtung schlugen die Pioniere neue starke Uebergänge über den Fluß.

Amsterdam, 8. Okt. (W. B. Nichtamtlich.) „Handelsblad“ meldet: Das heftige Schießen in der letzten Nacht verursachte in Antwerpen eine starke Panik, besonders unter den niederen Klassen der Bevölkerung. Die Bahnhöfe wurden gestürmt, die Büge nach Holland sind mit Flüchtlingen überfüllt. Die Deutschen erzwangen den Uebergang über die Nethe. Vier und Kontich sind in Brand geschossen. Die Deutschen bringen durch die Lücke zwischen Kontich und Bieuz Dies vor und beschließen die innere Fortlinie.

* Amsterdam, 7. Okt. (Str. Frkt.) Die telegraphische Verbindung, ebenso die Zugverbindung mit Antwerpen ist seit heute früh unterbrochen. Der Telegrammverkehr ist von hier nur noch mit Ostende und Gent möglich, und zwar über London. Hunderte von Antwerpenern sind in Rotterdam und Amsterdam angekommen.

* Antwerpen (über Rosendaal), 8. Okt. (Wolff Tel.) Die Bürgergarde wurde entwaffnet. Aus dieser Nacht

nicht dürfte man schließen, daß die belgische Regierung beabsichtige, Antwerpen preiszugeben. Die Maßregel wird getroffen, damit die Bürger nicht zu Meuchelmorden gegen die Sieger geneigt werden. Sie geht in der Regel der Uebergabe unmittelbar voraus.

* Wien, 8. Okt. (Str. Bl.) Man hält es nicht für ausgeschlossen, daß die von England abhängige Regierung Portugals auf Drängen der englischen Regierung gleichfalls Deutschland den Krieg erklärt und glaubt, daß man schon in den nächsten Tagen hierüber Gewißheit haben wird.

* Berlin, 8. Okt. (Str. Bl.) Wie wir erfahren, ist am 6. Oktober das Torpedoboot „S. 116“ während des Vorpostendienstes in der Nordsee durch einen Torpedoschuß eines englischen Unterseebootes verloren gegangen. Fast die ganze Mannschaft konnte gerettet werden. Das Boot gehörte einem veralteten Typ an und ist im Jahre 1902 vom Stapel gelaufen. Die Überlebenden konnten von unseren eigenen Streitkräften geborgen werden. Das englische Unterseeboot richtete weiter keinen Schaden an und hat inzwischen die englische Küste wieder erreicht.

* Stettin, 8. Okt. (Str. Bl.) Gestern vormittag hat ein deutsches Torpedoboot den norwegischen Dampfer „Modig“, der ungefähr 1800 Tonnen Kohlen an Bord hatte und auf der Reise von England nach Rußland begriffen war, in der Nordsee aufgebracht und nach Swinemünde gebracht.

* Rotterdam, 8. Okt. (Str. Bl.) Der englische Minister des Innern erließ eine neue, vorläufig bis zum 1. November geltende Verordnung, der zufolge alle Lichter und Laternen in London, welche von oben herab sichtbar sind, womöglich an ihrer oberen Seite bedeckt, sowie die Beleuchtung der Läden eingeschränkt, ununterbrochene Lichterzeichen teilweise gelöscht und Lichter mit unregelmäßigen Zwischenräumen angebracht werden müssen.

* Wien, 9. Okt. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: Beim weiteren Vordringen unserer Truppen wurde gestern der Feind an der Schansee nach Przemyśl bei Barycz westlich von Dnów geworfen. Auch Rzeszów wurde wieder genommen, wo viele Geschütze erbeutet wurden. In dem Winkel zwischen Weichsel und Save nahmen wir den flüchtenden Russen viele Gefangene und Fuhrwerke ab. Erneute heftige Angriffe auf Przemyśl wurden glänzend abgeschlagen. Der Feind hatte viele Tausend Tote und Verwundete. In den heftigen Kämpfen bei Marmaros-Sziget wetteiferten ungarischer und östgalischer Landsturm mit den polnischen Legionären an Tapferkeit. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs von Höfer, Generalmajor.

* Wien, 8. Okt. (Str. Frl.) Amtlich wird gemeldet: Unsere Offensive erreichte auch gestern da und dort unter kleineren Gefechten überall Vorteile. Nach der Meldung eines in tüchtigem Fluge aus Przemyśl zurückgekehrten Generalstabsoffiziers wird die Verteidigung der Festung von der ganz begeisterten Besatzung mit größter Tätigkeit und Umsicht geführt. Mehrere Ausfälle drängten die feindliche Linie zurück und brachten zahlreiche Gefangene ein. Alle Angriffe brachen unter furchtbaren Verlusten im Feuer der Festungswerke zusammen.

Eine Schandtät der Engländer.

* Essen, 9. Oktbr. (Nichtamtlich.) Die „Rh. W. Z.“ verbreitet ein Extrablatt mit folgender Meldung:

Rotterdam, 9. Oktb. 32 deutsche Handelsschiffe, darunter der Lloydampfer „Gneisenau“ und viele andere große Seeadampfer, sowie über 20 Rheinschiffe sind heute im Hafen von Antwerpen auf Betreiben der Engländer in die Luft gesprengt worden, da die Niederlande dem Verlangen, die Dampfer zum Abtransport von Flüchtlingen (der Garnison?) nach England durchzulassen, nicht stattgaben.

König Albert wollte gestern vor der Beschließung der Stadt diese übergeben, wurde aber von englischer Seite daran gehindert.

Tagesgeschichte.

* Berlin, 7. Okt. (B. B. Nichtamtlich.) Das Herrenhaus ist auf den 23. Oktober, vormittags 11 Uhr, einberufen worden.

* Berlin, 7. Okt. Staatssekretär Krätze feiert heute sein 50jähriges Dienstjubiläum.

Bermischtes.

— Niederseelach, 8. Okt. Persönliches. Der bisherige Eisenbahnstreckenarbeiter Scherer erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze.

— Limburg a. L. 1415 Mehger Abwanderer, die zu Kriegsbeginn ihre Heimat verlassen mußten und in Ortschaften in den Kreisen an der Lahn untergebracht worden waren, wurden am Dienstag von hier aus nach ihrer Heimat befördert.

— Die Beteiligung der Kreditgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes und ihrer Kundschaft an der Unterbringung der Kriegsanleihe übertrifft alle Erwartungen. Es liegen bisher Angaben von 510 Kreditgenossenschaften vor. Diese 510 Kreditgenossenschaften haben für sich und ihre Kundschaft rd. 70 1/2 Millionen Mark auf die Kriegsanleihe gezeichnet — davon entfallen auf die Genossenschaften als solche 13 400 000 Mk. Die Kreditgenossenschaften haben hiermit ein sehr bedeutendes finanzielles Opfer gebracht, denn insbesondere die Zeichnungen der Kundschaft sind vielfach nicht erfolgt aus bereiten Mitteln derselben, sondern die Genossenschaften mußten ungekündigte Depositionen und Spareinlagen in sehr großen Beträgen zur Verfügung stellen, so daß vielfach die baren Betriebsmittel eine wesentliche Verminderung erfahren haben. Eine Anzahl Kreditgenossenschaften berichten, daß sie zum Zwecke der Zeichnung ihrer Sparassien- und Depositionsgläubiger an anderen Stellen Spareinlagen und Depositionen in sehr erheblichem Umfange zur Verfügung gestellt haben, so daß in Wirklichkeit die Beteiligung der Kreditgenossenschaften an der Zeichnung über die Zahlen, die sich aus den Zeichnungen ergeben, die bei ihnen erfolgten, weit hinausgeht.

* München, 7. Okt. (Wolff Tel.) Wegen würdelosen Benehmens gegen französische Kriegsgefangene wurde der Münchener Kaufmann Rudolf Marx, der schon einmal wegen seines Verhaltens vom Generalkommando öffentlich gerügt worden war, zu der höchst zulässigen Strafe von sechs Wochen Haft verurteilt.

Totales.

* Langensalza, 9. Oktober. Herr Regierungsbaumeister Röttgen hierselbst ist nach Glag, Reg.-Bez. Breslau, an Stelle des dortigen auf dem Felde der Ehre gefallenen Vorstandes des königlichen Hochbauamts versetzt worden. Als Vorstand des hiesigen Hochbauamts wurde zum 1. Januar 1915 Herr Baurat Kruse aus Siegen berufen; bis dahin wird das Hochbauamt durch Herrn Regierungsbaufachsekretär Scheuermann hierselbst verwaltet.

Wetterdienststelle Weilburg.

Wetterausichten für Samstag, den 10. Oktober 1914.

Vielsach wolkig und neblig, vorwiegend trocken bei ziemlich kalter Nacht.

Die Eisenhandlung

von Ludwig Senft in Hahnstätten

empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:

Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen, Gartenpfosten, Drahtgeflechte in jeder Höhe und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekrippen, Ransen, auswechselbare Kettenhalter, Sinkkasten, Schachtrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen,

199 Häckselmaschinmesser u. Rübenschnidmesser in allen Größen vorrätig.

Höhen und Tiefen.

Roman von M. Eitner.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Vorwärts eilte Hildegard. In diesem Augenblick war alles, was sie eben gehört, was sie durchlebt und erschüttert hatte, vergessen. Sie dachte nur an ihren Vater. Es war ihr eine unumstößliche Gewißheit, daß, ehe der Tag sich wieder zur Nacht wandelte, tiefe Trauer im Schloß herrschen würde. Ihr Herz klopfte, ihre Hände zitterten. Vor der Tür des einen Seitenturmes stand sie einen Augenblick still, preßte die Hände zusammen und die Lippen aufeinander. Sie mußte ja Kraft und Ruhe haben.

Wenige Minuten später stand sie im Zimmer des Barons. Er saß in seinem Lehnstuhl, bleich und schwer atmend. Kollo hatte sich neben ihn gelegt und beobachtete ihn unausgesetzt, als wisse er, daß etwas nicht in Ordnung sei.

Der Baron lächelte seiner Tochter entgegen. „Arme Hilde,“ sagte er, „schon wieder schickte ich nach dir und muß dich erschrecken, aber ich weiß nicht, wie viel Zeit mir bleibt. Meine Hilde, wir wollen uns nichts vorspiegeln und vorreden. Der Tod steht draußen, Hilde, er wartet auf mich. Schon einmal habe ich heute seine Hand gefühlt. Kommt er zum zweiten Male, dann ist es vorüber.“

„O Papa,“ bat Hildegard, „laß doch den Arzt holen.“

„Nein, Hilde, ich will es nicht. So wie es mit mir steht, so war es mit meinem Vater. Sie haben den Arzt geholt und haben den Sterbenden nur gequält, haben die Tätigkeit des Herzens, die im Erlöschen war, mit künstlichen Mitteln wieder aufgestört, und mein Vater hat dadurch nur leiden müssen. Nein, laß mich, mein Kind. Du siehst, mein innigster Wunsch wird erfüllt. Ich darf den Weg aus dieser Welt in die andere hineingehen, ohne daß meine Kräfte vorher gebrochen sind. Ich bitte dich, meine Hilde, laß dich durch den Fluch, der neben unserem Geschlecht hergeht, nicht bedrücken. Gott hat alles in Händen. Wer weiß, vielleicht ist die Zeit nahe, da der Fluch in nichts zusammenfällt. — Hilde, mein Testament, das ich im vorigen Jahre machte, ehe du nach Berlin gingst, wollte ich eigentlich ändern, oder vielmehr, ich wollte ein Rodizill zufügen. Ich habe mich jedoch anders besonnen. In diesem Testament habe ich bestimmt, daß, wenn keiner meiner Söhne seiner Karriere entzagen und die Besitzung übernehmen will, sie dennoch nicht verkauft werden darf, sondern verwaltet werden soll — um für dich eine Heimat, eine stete Heimat zu bleiben. Ich ändere nichts an diesem Testament, habe keinen weiteren Wunsch hinzuzufügen. Es könnte ja sein, Hilde, daß du, trotzdem du Braut bist, dennoch deines Vaters Haus als Heimat brauchst. In späterer Zeit,“ fügte er schnell hinzu, als wollte er nicht merken lassen, daß er durch irgend etwas bewegt war, „übernimmt vielleicht eine jüngere Generation, die das Landleben liebt, wieder die ganze Besitzung. — Winkler ist ein treuer, tüchtiger Beamter. Er soll bleiben und wirtschaften. Er soll meinen Söhnen Rechenschaft ablegen, wann sie es wünschen. Graf Erbach hat mir schon früher einmal versprochen, wenn es not tun wird, ein wachsameres Auge über euren Eigentum zu haben. — Das war alles, was ich sagen wollte, Hilde, ehe andere kommen. Noch ist es mein Wunsch, und den weiß unser alter Rechtsanwalt, in dessen Händen die Abschrift des Testaments ist; — das Original liegt im Schreibrüsch links, — daß, wenn ich sterben sollte, bald nach meiner Beisetzung, solange ihr alle versammelt seid, mein Testament verlesen werden soll. So ist es bei den Wellinghausen immer gehalten worden. Ich möchte diese alte Observanz nicht unterbrochen sehen. . . . Du hast mir näher gestanden, meine Hilde, als meine anderen Kinder. Wie ein Freund bist du mir gewesen. Bleibe stark und still, meine Hilde. Und geht es auch auf finsternen Wegen, geht es auch durch die Nacht hindurch, ich habe dennoch eine Vorahnung, Hilde, daß dein Weg einst licht sein muß.“

Wie ein Schimmer der Verklärung lag es über dem Gesicht des Barons. Es war, als hätten seine Augen einen Blick in weite Fernen getan, zu denen sonst ein menschliches Auge nicht durchdringen kann.

Hildegard fühlte in diesem Augenblick nicht den geringsten Schmerz bei dem Gedanken, daß der Vater im Begriff stand, von ihr zu gehen. Sie sah, daß seine Augen leuchteten. Sie sah, daß er gern ging. Durfte sie ihm jetzt den Weg erschweren? Sie vermochte das nicht. Sie kniete still neben dem Vater nieder, streichelte seine Hand.

„Du bist so kalt, Hilde,“ sagte der Baron, „und draußen ist doch Frühlingswärme, oder irre ich mich denn?“

„Nein, Papa, du irrst nicht. Draußen ist Frühlingswärme. Hast du es denn vergessen, daß ich sehr oft so kalte Hände habe?“

„Hilde, rufe die andern. Ich möchte jeden noch einmal allein sehen. Ich habe doch für jeden, ehe ich gehe, ein anderes Wort. Was für den einen berechnet ist, hat für den anderen keinen Wert.“

(Fortsetzung folgt.)



Den Heldertod fürs Vaterland starb am 26. September bei Bille sur Tourbe, als er bei einem Sturmangriff seinem Buge voranging, unser innigstgeliebter Sohn und Bruder

Josef Bockler

Inhaber des Eisernen Kreuzes,

Vizefeldwebel d. R. und Offiziersstellvertreter
der 1. Komp. im Res.-Inf.-Regt. Nr. 80

im 24. Lebensjahre.

Burgschwalbach, den 7. Oktober 1914.

Die trauernden Eltern
und Geschwister.

2455

Bekanntmachung.

Jedem Haushaltungsvorstande werden zum Zwecke der Einkommen- und Ergänzungssteuer-Veranlagung des Jahres 1915 Hauslisten zur Aufnahme des Personstandes zugehen, die am 15. d. M. genau nach dem Stande und nach der auf der Hausliste befindlichen Belehrung auszustellen und zum Einsammeln bereit zu halten sind.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Gewerksart, Geburtsort und Religionsbekenntnis, für Arbeiter, Diensthoten und Werkbegehilfen, auch die Arbeitgeber und die Arbeitskräfte anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertreter die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushalte gehörigen Personen einschl. Mieter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

Wer die in Gemäßheit des § 23 von ihm geforderte Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft.

Den Haushaltungsvorständen wird anheimgestellt zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung in Spalte 9 und 10, sowie 11 der Hausliste freiwillige Angaben über ihre Einkommens-Verhältnisse und die ihrer Haushaltungsangehörigen zu machen. Die Unterlassung solcher Angaben in der Hausliste zieht keinerlei Rechtsnachteile nach sich.

Bangenschwalbach, den 8. Oktober 1914.

2454

Der Magistrat.

Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche Forderungen an den Nachlaß des verstorbenen Landmanns Jakob Ober in Hohenstein haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 8 Tagen bei dem Unterzeichneten geltend zu machen.

Bangenschwalbach, den 7. Oktober 1914.

2442

Wilhelm Becht, Nachlasspfleger.

Nächsten Montag und Dienstag sind unsere Geschäfte Feiertage halber geschlossen.

A. Marxheimer.

J. Stern.

M. Marxheimer.

A. Stern.

2360